

Folgen des Klimawandels: Tool für Gemeinden

Historisch tiefe Wasserstände oder vertrocknete Weiden: Der Hitzesommer 2022 zeigte erneut, dass der Klimawandel bei uns angekommen ist. Gemeinden in der ganzen Schweiz bereiten sich mit unterschiedlichen Massnahmen auf die Folgen des Klimawandels vor. Das neue Online-Tool «Anpassung an den Klimawandel» des Bundesamts für Umwelt BAFU unterstützt sie dabei: Mit dem Tool lassen sich Risiken des Klimawandels in der eigenen Gemeinde evaluieren. Ausserdem zeigt es konkrete Handlungsempfehlungen sowie erfolgreiche Beispiele anderer Gemeinden.

Jetzt als Gemeinde registrieren:
www.onlinetool-klimaanpassung.ch

Andreas Angehrn neuer Zürcher Kantonsingenieur

Der Regierungsrat hat Andreas Angehrn, dipl. Bauingenieur ETH, zum Chef des kantonalen Tiefbauamts ernannt. Der gegenwärtige CEO der Bauunternehmung Aarvia tritt seine neue Stelle am 2. Mai 2023 an. Der gegenwärtige Kantonsingenieur Felix Muff tritt per Ende Mai 2023 in den Ruhestand. Er hat das Tiefbauamt seit 2006 geleitet. Davor war er seit 2001 Strasseninspektor des Kantons Zürich.

www.zh.ch

Schneller zu Solaranlagen, Wärmepumpen und E-Ladestationen

Bereits heute kommt bei verschiedenen Typen von Solaranlagen das sogenannte Meldeverfahren zur Anwendung. Dabei müssen Vorhaben lediglich der zuständigen Baubehörde gemeldet werden. Wird innert 30 Tagen nichts Gegenteiliges angeordnet, kann das Vorhaben realisiert werden.

Das Meldeverfahren wird nun ausgeweitet unter anderem auf genügend angepasste Solaranlagen an Fassaden in Bauzonen, freistehende Solaranlagen bis 20m² in Bauzonen sowie flächenmässig unbeschränkt in Industrie- und Gewerbe-zonen, Luft/Wasser-Wärmepumpen sowie Erdsonden-Wärmepumpen (Lärmschutznachweis bleibt zwingend) sowie auf Fernwärmeanschlüsse und öffentlich zugängliche E-Ladestationen an bestehenden Parkplätzen.

Die angepasste Bauverfahrensverordnung soll per 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Die kommunalen Baubehörden werden rechtzeitig zum Inkrafttreten durch die Baudirektion über die Änderungen informiert und mit den entsprechend aktualisierten Vollzugshilfen ausgestattet.

www.zh.ch

Neues Jagdgesetz

Die Zürcher Jagdgesetzgebung stammt teilweise aus dem Jahr 1929 und ist nicht mehr zeitgemäss. Am 1. Januar 2023 treten das neue Jagdgesetz und die neue Jagdverordnung in Kraft. Die Jagdgesetzgebung regelt nicht nur den eigentlichen Jagdbetrieb, sondern auch den Arten- und Lebensraumschutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie den Umgang mit Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen, Wald und Nutztieren. Das Jagdgesetz enthält einige Neuerungen, die sich auf die Allgemeinheit, die Gemeinden, die Jagdberechtigten sowie die Land- und Forstwirtschaft auswirken. Es nimmt unter anderem moderne Bestimmungen zum Arten- und Lebensraumschutz auf, so beispielsweise eine Leinenpflicht für Hunde im Wald und am Waldrand während der Brut- und Setzzeit von April bis Ende Juli, ein Fütterungsverbot für Wildtiere mit Ausnahmen für Sing- und Wasservögel sowie ein generelles Stacheldrahtzaunverbot im Wald und auf offener Flur. Das Amt für Landschaft und Natur wird in der kommenden Ausgabe näher darüber informieren.

www.zh.ch/jagd

Siedlungsentwicklung dem Klima anpassen

Bereits heute wollen viele Gemeinden Regelungen in ihren Bau- und Zonenordnungen aufnehmen, um in der Siedlungsentwicklung auf die Herausforderungen der Klimaerwärmung angemessen reagieren zu können. Aufgrund der fehlenden planungsrechtlichen Grundlagen ist dies jedoch nur beschränkt möglich. Die Baudirektion hat deshalb eine entsprechende Vorlage erarbeitet, die in erster Linie eine Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes sowie weiterer Rechtserlasse vorsieht. Die Gemeinden erhalten damit die Möglichkeit, gezielt Massnahmen umzusetzen, um ihr Lokalklima zu verbessern.

Regierungsratsbeschluss Nr. 1222/2022
unter www.zh.ch/rrb

Die Einführung von Tempo-30- Zonen erleichtern und Fahrgemeinschaften fördern

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 24. August 2022 beschlossen, dass die Behörden Tempo-30-Zonen auf nicht verkehrsorientierten Strassen neu ohne Gutachten einrichten können. Zudem führt der Bundesrat ein Symbol für Mitfahrgemeinschaften (Carpooling) ein. Die Anpassungen der Signalisationsverordnung (SSV) sowie der Verordnung des UVEK über Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen treten am 1. Januar 2023 in Kraft.

www.admin.ch

Der Baudirektor meint Politik ist Interessenabwägung



Regierungsrat Martin Neukom,
Baudirektor

Vielleicht wird es ein milder Winter. Vielleicht überstehen wir ihn ohne grössere Einschränkungen bei der Energieversorgung. Vielleicht. Möglich ist aber auch eine Energiemangellage, die uns in grosse Schwierigkeiten bringt. Dieses Risiko bleibt, und um es wenigstens möglichst klein zu halten, ist Energiesparen unerlässlich. Das ist die kurzfristige Perspektive. Längerfristig gilt es, die Abkehr von fossilen Energieträgern und die Abhängigkeit von problematischen Staaten zu beschleunigen. Und das heisst: Solarausbau, Erhöhung von Staumauern, Bau von Windrädern und das Ergreifen weiterer Massnahmen.

Gerade was die Windräder angeht, weht uns allerdings viel Gegenwind entgegen, ob im Kanton Zürich oder im Thurgau. Von Verschandelung ist die Rede. Von Vögeln, die mit den Flügeln der Räder kollidieren. Von Infraschall. Und vom sinkenden Wert der Liegenschaften. Da klingt manches nach Partikularinteressen, aber wenn der Arten- und Landschaftsschutz ins Spiel kommt, sollten wir gut hinhören, denn damit kommen schwergewichtige Interessen ins Spiel, die es mit unserem Interesse an einer sicheren und ökologischen Stromversorgung abzuwägen gilt.

Wir stehen auf einem schmalen Grat, und es kann nicht sein, dass wir die Interessen gegeneinander ausspielen. Vielmehr müssen wir sie miteinander vereinbaren. Wir müssen das eine tun, ohne das andere zu lassen. Und uns vor Augen führen, dass die gefährlichste Handlung das Nichthandeln ist.